

Telefon: 0 233-40209  
Telefax: 0 233-40447

**Sozialreferat**  
Amt für Wohnen und Migration  
Abt. Wohnungslosenhilfe und  
Prävention  
S-III-WP/S 2

**Schutzmaßnahmen für die Bewohner\*innen des  
Übernachtungsschutzes vor einer Ansteckung mit  
dem Sars-CoV-2-Virus**

**Ausschreibung von Bettplätzen für ältere oder  
vorerkrankte obdach- und wohnungslose  
Personen zum Schutz vor einer Ansteckung mit  
dem Sars-CoV-2-Virus**

**Verlängerung des ganztägigen  
Übernachtungsschutzes**

Antrag Nr. 20-26 / A 00179  
von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt -  
Fraktion vom 30.06.2020

**Ganztägigen Übernachtungsschutz fortsetzen**

Antrag Nr. 20-26 / A 00152  
von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI  
vom 22.06.2020

**Änderung der Fortschreibung des  
Mehrjahresinvestitionsprogramms**

12. Stadtbezirk Schwabing-Freimann

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00847**

4 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses vom 09.07.2020 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**  
zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Schutz der Bewohner*innen im Übernachtungsschutz vor einer COVID-19-Infektion</li><li>• Ganztägigen Übernachtungsschutz bis 31.10.2020 fortsetzen</li></ul>
---------------	---

	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Antrag Nr. 20-26 / A 00152 vom 22.06.2020</li> <li>● Antrag Nr. 20-26 / A 00179 vom 30.06.2020</li> <li>● Ausschreibung von Bettplätzen für obdach- und wohnungslose Risikogruppenklient*innen vom 01.09.2020 bis 31.12.2020</li> </ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Ganztägiger Übernachtungsschutz</li> <li>● Sondersituation wegen Corona-Krise</li> </ul>
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Die Kosten dieser Maßnahme betragen 1.586.000 Euro im Jahr 2020.</li> </ul>
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Zustimmung zur Verlängerung des ganztägigen Übernachtungsschutzes bis zum 31.10.2020</li> <li>● Zustimmung zur Ausschreibung von Bettplätzen für Risikogruppen</li> </ul>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Obdachlose Menschen in München</li> <li>● Obdachlose EU-Zuwander*innen</li> <li>● Auswirkungen Corona-Krise Armutsbevölkerung</li> </ul>
<b>Ortsangabe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Stadtbezirk 12 Schwabing-Freimann</li> <li>● Heidemannstraße 50, Gelände Bayernkaserne, Haus 12, 80939 München</li> </ul>

Telefon: 0 233-40209  
Telefax: 0 233-40447

**Sozialreferat**  
Amt für Wohnen und Migration  
Abt. Wohnungslosenhilfe und  
Prävention  
S-III-WP/S 2

**Schutzmaßnahmen für die Bewohner\*innen des  
Übernachtungsschutzes vor einer Ansteckung mit  
dem Sars-CoV-2-Virus**

**Ausschreibung von Bettplätzen für ältere oder  
vorerkrankte obdach- und wohnungslose  
Personen zum Schutz vor einer Ansteckung mit  
dem Sars-CoV-2-Virus**

**Verlängerung des ganztägigen  
Übernachtungsschutzes**

Antrag Nr. 20-26 / A 00179  
von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt -  
Fraktion vom 30.06.2020

**Ganztägigen Übernachtungsschutz fortsetzen**

Antrag Nr. 20-26 / A 00152  
von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI  
vom 22.06.2020

**Änderung der Fortschreibung des  
Mehrjahresinvestitionsprogramms**

12. Stadtbezirk Schwabing-Freimann

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00847**

Vorblatt zum  
**Beschluss des Sozialausschusses vom 09.07.2020 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**Inhaltsverzeichnis**

<b>I. Vortrag der Referentin.....</b>	<b>1</b>
1 Problemstellung/Anlass.....	2
2 Notwendige Maßnahmen aus Sicht des Sozialreferates zum weiteren Schutz der Bewohner*innen im Übernachtungsschutz vor einer COVID-19-Infektion.....	7
3 Kosten für die genannte Maßnahme.....	10

4 Anmietung von Bettplätzen für ältere oder vorerkrankte wohnungslose Personen (sog. Risikogruppen) vom 01.09.2020 bis zum 31.12.2020 zum Schutz vor einer Ansteckung mit dem SARS-Cov2-Virus.....	12
5 Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	13
5.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	13
5.2 Anpassungen im Mehrjahresinvestitionsprogramm.....	14
5.3 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren.....	15
5.4 Finanzierung .....	16
5.5 Unplanbarkeit und Unabweisbarkeit des Bedarfs an Bettplätzen für obdach- und wohnungslose Risikogruppenklient*innen und des ganztägigen Übernachtungsschutzes.....	16
<b>II. Antrag der Referentin.....</b>	<b>18</b>
<b>III. Beschluss.....</b>	<b>20</b>
Antrag Nr. 20-26 / A 00179	Anlage 1
Antrag Nr. 20-26 / A 00152	Anlage 2
Stellungnahme Stadtkämmerei	Anlage 3
Stellungnahme Referat für Gesundheit und Umwelt	Anlage 4

Telefon: 0 233-40209  
Telefax: 0 233-40447

**Sozialreferat**  
Amt für Wohnen und Migration  
Abt. Wohnungslosenhilfe und  
Prävention  
S-III-WP/S 2

**Schutzmaßnahmen für die Bewohner\*innen des  
Übernachtungsschutzes vor einer Ansteckung mit  
dem Sars-CoV-2-Virus**

**Ausschreibung von Bettplätzen für ältere oder  
vorerkrankte obdach- und wohnungslose  
Personen zum Schutz vor einer Ansteckung mit  
dem Sars-CoV-2-Virus**

**Verlängerung des ganztägigen  
Übernachtungsschutzes**

Antrag Nr. 20-26 / A 00179  
von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt -  
Fraktion vom 30.06.2020

**Ganztägigen Übernachtungsschutz fortsetzen**

Antrag Nr. 20-26 / A 00152  
von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI  
vom 22.06.2020

**Änderung der Fortschreibung des  
Mehrjahresinvestitionsprogramms**

12. Stadtbezirk Schwabing-Freimann

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00847**

4 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses vom 09.07.2020 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**Zusammenfassung**

Aufgrund der anhaltenden bzw. wieder stärker werdenden Risiken einer Ansteckung mit COVID-19 werden in der vorliegenden Beschlussvorlage Maßnahmen des Sozialreferates zum Schutz der Klient\*innen im Übernachtungsschutz vor einer COVID-19-Infektion dargestellt. Weiterhin werden in der Vorlage die Anträge Nr. 20-26 / 00179 von der

Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion vom 30.06.2020 und Nr. 20-26 / A 00152 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE / Die PARTEI vom 22.06.2020 behandelt, die beide die Verlängerung der Maßnahme „ganztägiger Übernachtungsschutz“ beinhalten (siehe Anlagen 1 und 2).

Aufgrund der Kurzfristigkeit der Beschlusserstellung konnten nicht alle notwendigen Kosten für die Weiterführung des Ganztagesangebotes exakt ermittelt werden. Teilweise handelt es sich um Schätzwerte. Alle nicht benötigten Zuschussmittel verbleiben im Sozialreferat und fließen am Jahresende an die Stadtkämmerei zurück.

In dieser Vorlage wird der Stadtrat weiterhin um die Zustimmung zur Ausschreibung von besonders geschützten Bettplätzen für ältere und vorerkrankte obdach- und wohnungslose Personen gebeten. Für diesen Personenkreis wurden mit den Beschlussvorlagen „Maßnahmenpaket des Sozialreferates gegen die SARS-CoV-2 Pandemie“ des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 08.04.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18356) und „Verlängerung des Maßnahmenpaketes des Sozialreferates gegen die SARS-CoV-2 Pandemie“ des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 29.04.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18500) Bettplätze im Hostel „Haus International“ bis zum 31.08.2020 angemietet.

Eine Verlängerung dieser Anmietung bis zum 31.12.2020 ist aus vergaberechtlichen Gründen nicht mehr möglich. Da die Risiken einer Ansteckung insbesondere für Angehörige dieser gefährdeten Gruppe auch im Herbst 2020 weiter bestehen werden, sollte aus Sicht des Sozialreferates eine Ausschreibung für diese geschützten Bettplätze erfolgen.

## **1 Problemstellung/Anlass**

Beim Kälteschutzprogramm (seit 2019 Übernachtungsschutz) handelt es sich um ein freiwilliges Angebot der Landeshauptstadt München, das insbesondere für obdachlose Zuwander\*innen aus den süd-/osteuropäischen EU-Staaten, die sich zur Arbeitssuche in München aufhalten, konzipiert wurde. Das Angebot, das ursprünglich mit 200 bis 300 Bettplätzen vor allem zum Schutz für Leib und Leben in den Wintermonaten gedacht war, wurde über die Jahre auf aktuell 850 Bettplätze ausgeweitet und besteht seit 2019 als ganzjähriges niederschwelliges Angebot im Haus 12 auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne. Mit der Trägerschaft wurde das Evangelische Hilfswerk München gemeinnützige GmbH vom Stadtrat der Landeshauptstadt München beauftragt. Die Fachsteuerung und Bezuschussung erfolgt durch das Amt für Wohnen und Migration. Seit mehreren Jahren erhalten die Klient\*innen eine Fahrberechtigung aus der Innenstadt zum Helene-Wessel-Bogen und zurück. Auch diese Leistung wird durch die Landeshauptstadt München als freiwillige Aufgabe finanziert.

Beim Übernachtungsschutz handelt es sich dezidiert **nicht** um eine Unterbringung im Rahmen der Obdachlosenfürsorge nach der gesetzlichen Verpflichtung aus Art. 6, 7 Abs. 2 Nr. 3 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) sondern um das freiwillige Angebot eines Schlafplatzes mit Sanitärräumen (Toiletten und Duschgelegenheiten). Die meisten Personen verfügen über Wohnraum im Heimatland bzw. in der Herkunftskommune.

Im Übernachtungsschutz haben in den vergangenen Winterperioden vor allem Personen aus Rumänien, Bulgarien, weiteren EU-Staaten und zu ca. 10 % auch obdachlose deutsche Staatsangehörige übernachtet. Die durchschnittliche Übernachtungsdauer (Anzahl der Nächte) war bei den alleinstehenden Personen in den vergangenen Winterperioden relativ kurz. Im Winter 2018/2019 übernachteten nur 25 % der Klient\*innen länger als einen Monat im damaligen Kälteschutz; 22 % zwischen zwei und neun Nächten, 19 % nur eine Nacht; 10 % zwischen 10 und 19 Nächten, 8 % zwischen 20 und 30 Nächten. 16 % der Klient\*innen holten sich einen Einweisungsschein ab und haben dann jedoch nicht im Kälteschutz übernachtet.

Die Zielgruppe ist inhomogen. Folgende Gruppierungen können unterschieden werden:

a) EU-Bürger\*innen aus Rumänien, Bulgarien und anderen EU-Staaten, die in München auf Arbeitssuche sind und bis zur Erlangung eines Arbeitsvertrages und einer Unterkunft/Wohnung im Übernachtungsschutz übernachten oder diejenigen, die keinen regulären Arbeitsvertrag erlangen können und auf dem grauen oder schwarzen Arbeitsmarkt als Tagelöhner\*innen arbeiten, die Pfandflaschen sammeln oder betteln gehen. Solange kein regulärer Arbeitsvertrag vorliegt, sind die Chancen auf eine Unterkunft/Wohnraum in München sehr gering.

b) EU-Bürger\*innen aus Rumänien, Bulgarien und anderen EU-Staaten, die sich inzwischen schon seit vielen Jahren in Deutschland/München aufhalten und die aufgrund einer körperlichen oder psychischen Erkrankung, einer Suchtproblematik oder aufgrund ihres Alters oder fehlender Qualifikationen keine Chancen auf dem Arbeitsmarkt (auch nicht auf dem sog. „Schwarzmarkt“) haben. Bei dieser Personengruppe kommt noch erschwerend hinzu, dass sie i. d. R. keinerlei Ansprüche auf SGB II-, SGB XII-Leistungen haben und i. d. R. auch nicht krankenversichert sind.

c) Deutsche Staatsangehörige oder leistungsberechtigte EU-Bürger\*innen bzw. EU-Bürger\*innen mit Arbeitseinkommen, die im Übernachtungsschutz nächtigen, weil es sich um ein kostenloses Angebot handelt. Sie „sparen“ sich somit die in München sehr hohen Kosten für eine Unterkunft. Eigentlich müsste sich dieser Personenkreis auf dem freien Wohnungsmarkt mit Wohnraum versorgen oder ggf. im regulären Wohnungslosensystem untergebracht werden. Da auch im Wohnungslosensystem Kosten für die Unterkunft beglichen werden müssen, stellen diese Personen keinen Antrag und nehmen die „Nachteile“ des Übernachtungsschutzes für eine gewisse Zeit in Kauf.

d) Obdach-/wohnungslose Personen (Deutsche und andere EU-Bürger\*innen oder auch Menschen mit Fluchthintergrund), die „durch das System der Wohnungslosenhilfe fallen“, weil sie z. B. in allen Unterkünften und Einrichtungen ein Hausverbot erhalten haben, weil sie sich nicht an die Regeln und Vorgaben der Einrichtungen halten können oder wollen, weil sie so psychisch auffällig sind, dass sie nirgendwohin vermittelt werden können oder weil sie nicht mitwirkungsbereit sind und z. B. keinerlei Unterlagen vorlegen und sich an keine Termine etc. halten können/wollen.

#### **Auslöser für den Bedarf:**

Das Sozialreferat hat mit Dringlicher Anordnung des Oberbürgermeisters vom 20.03.2020 seit Beginn der Ausgangsbeschränkungen zur Eindämmung der Coronapandemie das Übernachtungsschutzangebot als Ganztagesangebot konzipiert und das Evangelische Hilfswerk beauftragt, eine Vollverpflegung (Frühstück, Mittag- und Abendessen), Waschgelegenheiten und die Möglichkeit sich tagsüber im Haus bzw. auf dem Gelände vor dem Haus aufzuhalten. Damit sollte auch den Klient\*innen im Übernachtungsschutz temporär die Einhaltung der Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen ermöglicht werden. Der Ganztagesbetrieb wurde mit den bereits genannten Sitzungsvorlagen Nrn. 14-20 / V 18356 vom 08.04.2020 und 14-20 / V 18500 vom 29.04.2020 vom Stadtrat bis 30.06.2020 genehmigt. Der Ganztagesbetrieb mit Vollverpflegung wurde von den Mitarbeitenden des Evangelischen Hilfswerkes in aller kürzester Zeit sehr gut organisiert und umgesetzt.

Bislang gab es im Übernachtungsschutz (ÜN-Schutz) keinen COVID-19-Ausbruch. Um das Infektions- und Ansteckungsrisiko möglichst gering zu halten, wurden vom Evangelischen Hilfswerk in Rücksprache mit dem Amt für Wohnen und Migration und dem Referat für Gesundheit und Umwelt folgende Schutzmaßnahmen getroffen:



Die Belegung in den Mehrbettzimmern wurde entzerrt. Statt einer Belegung der Zimmer mit 10 bis 12 Personen werden die Zimmer nach Möglichkeit nur mit 3 bis 5 Personen belegt. Diese Entzerrung war möglich durch die Umverlegung der Familien aus dem Übernachtungsschutz in das reguläre Wohnungslosensystem. Dadurch konnten weitere Platzkapazitäten für die alleinstehenden Männer und Frauen im ÜN-Schutz geschaffen werden. Die Umverlegung der Familien war möglich, weil zu diesem Zeitpunkt (März 2020) nur wenige Familien den Übernachtungsschutz nutzten und zum anderen zu dieser Zeit freie Plätze in Wohnungslosenfamilienunterkünften frei waren. Für die Umverlegung der Familien mussten keine neuen Objekte angemietet werden. Die Kosten der Unterbringung für diese Familien ohne Sozialleistungsanspruch werden aus Mitteln der Landeshauptstadt München finanziert.

Weiterhin wurde der Reinigungszyklus erhöht, Desinfektionsmaßnahmen eingeführt; die Bewohner\*innen über COVID-19 mehrsprachig aufgeklärt; Quarantänezimmer eingerichtet und die ehrenamtlich tätigen Ärzt\*innen von open.med haben die Möglichkeit, Tests auf COVID-19 durchzuführen und bekommen die Kosten dafür vom Amt für Wohnen und Migration erstattet.

Die Risikogruppen (ältere und vorerkrankte Personen) wurden aus dem Übernachtungsschutz in die dafür angemieteten Zimmer im Haus International umverlegt.

Durch das ganztägige Angebot bewegten sich die Personen aus dem Übernachtungsschutz weniger als sonst im gesamten Stadtgebiet und waren nicht gezwungen, Jobangebote in risikoreichen Arbeitsbereichen anzunehmen. Diese gesamten Maßnahmen trugen damit sicher dazu bei, dass es im Übernachtungsschutz bislang keinen COVID-Ausbruch gegeben hat.

Gleichzeitig bewirkte das Ganztagesangebot mit Vollverpflegung jedoch, dass das Angebot im Mai/Juni 2020 wesentlich mehr (männliche) Personen als im Mai/Juni des Vorjahres (damals gab es nur das Übernachtungsangebot) nutzten. Im Mai 2019 gab es insgesamt 8.010 Übernachtungen von alleinstehenden Männern und 1.482 Übernachtungen von alleinstehenden Frauen. Im Mai 2020 stiegen die Übernachtungen der alleinstehenden Männer auf 8.876 an. Bei den alleinstehenden Frauen gab es im Mai im Vergleich zum Vorjahr eine Reduzierung der Übernachtungszahlen auf 1.402 Übernachtungen.

Im Juni 2020 stiegen die Zahlen bei den alleinstehenden Männern und Frauen im Vergleich zum Juni 2019 noch stärker an. Im Juni 2019 waren es bei den Männern 7.529 Übernachtungen und bei den Frauen 1.445. Im Juni 2020 lag die Anzahl der Übernachtungen von Männern bei **10.004** und bei den Frauen bei **1.433**.

Zum Vergleich auch noch der Stichtag 21. Juni 2019: **274 Männer** und 47 Frauen; 21. Juni 2020: **368 Männer** und 53 Frauen.

Während die Übernachtungszahlen bei den Frauen sehr stabil bleiben oder teilweise im Vergleich zu 2019 sogar gesunken sind, ist der Anstieg bei den Männern sehr offensichtlich. Zum einen gibt es bei den Übernachtungen der Männer einen Anstieg von 2019 auf 2020 und zum anderen ist auch ein Anstieg von Mai 2020 auf Juni 2020 zu verzeichnen.

Insgesamt sind die Zahlen von Monat zu Monat immer etwas schwankend, weil einzelne Personen nur wenige Nächte im ÜN-Schutz bleiben oder immer mal wieder zwischen verschiedenen Übernachtungsformen (prekäres Wohnen, Übernachtungsschutz, wildes Campieren) wechseln. Bei den oben genannten Zahlen muss beachtet werden, dass es sich nicht um Personen handelt, sondern um die Gesamtzahl der Übernachtungen pro Monat.

In den Jahren zuvor waren die Nutzer\*innenzahlen des Kälteschutzes/Übernachtungsschutzes relativ stabil. Durch die aktuelle Ganztagesöffnung und das kostenlose Essensangebot steigen die Nutzungszahlen deutlich. Diese Entwicklung ist mit Blick auf die Corona-Problematik durchaus auch eine Risikoerhöhung. Eine Erweiterung der räumlichen Abstandssituation ist vor Ort allerdings nicht weiter als unten dargestellt möglich!

Neben den positiven Auswirkungen des Ganztagesangebotes für die Klient\*innen (Essensversorgung, Gepäckaufbewahrung, Möglichkeit, sich tagsüber im Haus aufzuhalten) hat das Ganztagesangebot laut Rückmeldung des Trägers auch negative Auswirkungen auf die Klient\*innen, wie z. B. das Nachlassen der Motivation und Eigeninitiative der Klient\*innen, sich um Arbeit und Wohnraum in München zu bemühen. Weiterhin wurde eine Zunahme des Alkohol- und Drogenkonsums festgestellt, die Konflikte zwischen den verschiedenen Nationalitäten haben zugenommen und es gibt vermehrte Polizeieinsätze aufgrund von Konflikten zwischen den Klient\*innen und wegen Verstößen gegen die Hausordnung. Aus sozialpädagogischer Perspektive des Trägers trägt ein komplett kostenfreies Angebot nicht zur Motivation und zum Gefühl der eigenen Nützlichkeit bei. Bei manchen Klient\*innen führte dies zu einer gewissen Abstumpfung und Lethargie. Das Übernachtungsschutzprogramm ist bisher für einen Ganztagesbetrieb nicht ausgerichtet. Von daher gibt es dort auch wenig Möglichkeiten zur Tagesstruktur oder für sinnvolle Beschäftigungsmaßnahmen.

Nachdem die Corona-Pandemie weiter andauert, schlägt das Sozialreferat mit Blick auf diese Problematik vor, dass hier vorübergehend tagsüber im Haus 12 mehr Beratungsangebote vor Ort stattfinden und auch in geringem Umfang Möglichkeiten für eine Tagesstruktur sowie Freizeit- und Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden. Die genaue Ausgestaltung dieser Beratungs- und tagesstrukturierenden Angebote wird das Sozialreferat mit den einschlägigen Beratungsstellen festlegen (siehe Punkt 2.).

Gleichzeitig sollte jedoch der Schwerpunkt weiterhin auf den vielfältigen Tagesangeboten im Stadtgebiet liegen, deren niederschwellige Ausrichtung auf Beratung und Unterstützung der Zielgruppe sich sehr bewährt hat.

## **2 Notwendige Maßnahmen aus Sicht des Sozialreferates zum weiteren Schutz der Bewohner\*innen im Übernachtungsschutz vor einer COVID-19-Infektion**

Das Sozialreferat schlägt **ab sofort** – vorerst befristet bis zum **31.10.2020** – folgende Maßnahmen für die Weiterführung der Corona-Schutzmaßnahmen im Übernachtungsschutz vor. (Für den Zeitraum 01.07. bis 08.07.2020 wird der Ganztagesbetrieb – ohne Verpflegung – mit vorhandenen Zuschussmitteln durch das Evangelische Hilfswerk aufrechterhalten.)

1. Der Ganztagesbetrieb wird vorerst bis 31.10.2020 aufrechterhalten. Dafür sind zusätzliche Wachdienstmitarbeiter\*innen (für Pforte, Außenbereiche und für die Sicherheit in den verschiedenen Stockwerken und im Küchenbereich Haus 22) tagsüber notwendig. Die genaue Anzahl des zusätzlich notwendigen Personals hängt davon ab, wie viele Stockwerke in den kommenden Monaten genutzt werden, ob Quarantänestockwerke in Betrieb genommen werden und auch davon, wie stark die Küchennutzung sein wird. Evtl. kann ein Teil der Aufgaben auch von (studentischen) Aushilfskräften übernommen werden.
2. Das Catering/die Vollverpflegung wurde zum 30.06.2020 beendet. Im Haus 22 auf dem Gelände der Bayernkaserne stehen Kochinseln zur Verfügung, die ab sofort auch von den Bewohner\*innen des Übernachtungsschutzes genutzt werden können. Das Haus 22 ist fußläufig vom Haus 12 in 10 Minuten erreichbar. Die Personen können dort auch die Mahlzeiten einnehmen. Im Haus 22 können Kühlschränke mit abschließbaren Fächern installiert werden. Es wird noch geprüft, ob die Kühlschränke für die Übernachtungsschutz-Klient\*innen sinnvoller im Haus 22 oder in den Aufenthaltsräumen/Schlafräumen im Haus 12 aufgestellt werden.
3. Die Klient\*innen können ihr Gepäck tagsüber in den Spinden in ihren Schlafräumen einsperren und können somit auch jederzeit an ihr Gepäck.

4. Es werden nach Möglichkeit Aufenthaltsräume auf jedem Stockwerk geschaffen. In diesen Aufenthaltsräumen gibt es Tische, Stühle und Kühlschränke oder absperrbare Kühlschränkfächer. Die Aufenthaltsräume wären aus sozialen Gesichtspunkten sinnvoll. Jedoch muss gemeinsam mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt geprüft werden, ob diese Maßnahme das Risiko für Infektionen erhöhen würde [siehe dazu die Stellungnahme des Referates für Gesundheit und Umwelt (RGU) in der Anlage 4].
5. Um die Entzerrung der Zimmerbelegung bei der größten Gruppen, den alleinstehenden Männern, weiterhin zu gewährleisten und um für diese Gruppe ausreichend Quarantäneplätze und ggf. Aufenthaltsräume zu schaffen, werden die alleinstehenden Frauen (derzeit ca. 50 Frauen) aus dem Übernachtungsschutz abverlegt.
6. Bei den Frauen wird geprüft, welche Frauen in den Fraueneinrichtungen der Wohnungslosenhilfe untergebracht werden können (z. B. Karla 51 und 40; Schutzraum für Frauen, Haus Agnes etc.) und welche Frauen einen Platz im Sofortunterbringungssystem (vorübergehend) erhalten können. Die Mittel für die Kosten der Unterkunft in der Sofortunterbringung für diese Frauen können aus dem Sondertopf „Hilfen in besonderen Notlagen“ finanziert werden.
7. Nachdem die unter Punkt 6 dargestellten Unterbringungen nur sehr beschränkt zur Verfügung stehen, wird vor allem das bis zum 31.08.2020 angemietete Haus International genutzt werden müssen. Weiterhin wird bei den Münchner Kirchen und Klöstern angefragt, ob dort vorübergehend Frauen aus dem Übernachtungsschutz aufgenommen werden können.
8. Alle neu ankommenden Personen aus den vom Robert Koch-Institut festgelegten Risikogebieten werden ab sofort vor der Aufnahme in den Übernachtungsschutz auf COVID-19 getestet. Bis das Testergebnis vorliegt, werden die Personen in dafür bereitgestellten Quarantänезimmern im Übernachtungsschutz untergebracht. Für diesen kurzen Zeitraum erfolgt eine Vollverpflegung, da die Personen bis zum Vorliegen des Testergebnisses ihre Zimmer nicht verlassen sollten. Sinnvoll wäre aus Sicht des Sozialreferates darüber hinaus eine Testung aller Neuzugänge aus anderen EU-Staaten und ggf. auch aus anderen Bundesländern. Ob die Testung/Quarantänisierung aller Neuzugänge realisierbar ist, muss mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt noch geklärt werden (siehe dazu die Stellungnahme des RGU in der Anlage 4).
9. Haushalte mit Sozialleistungsansprüchen (auch aufzählende Leistungen) und Haushalte mit einem bedarfsdeckenden Einkommen werden im Übernachtungsschutz nicht mehr aufgenommen. Dieser Personenkreis kann bis zum nächsten Parteiverkehrstag des Amtes für Wohnen und Migration aufgenommen werden und muss dann an das Amt für Wohnen und Migration bzw. an das Haus an der Pilgersheimerstraße (Clearingstelle Sozialer Beratungsdienst) vermittelt werden.

10. Die sozialpädagogische Beratung der Zielgruppe vor Ort im Haus 12 wird während des intensiviert. Dafür ist zum einen eine Stellenzuschaltung im Sozialdienst für den Übernachtungsschutz notwendig und zum anderen sollen die Kolleg\*innen, die ihre Beratungsbüros in der Beratungsstelle Destouchesstraße haben, verstärkt vor Ort im Haus 12 die Menschen beraten, um auch alle Klient\*innen zu erreichen. Das Sozialreferat weist darauf hin, dass ein längerfristiger ganztägiger Übernachtungsschutz nur mit einer Stellenerhöhung um 3 VZÄ Sozialpädagogik möglich wäre.
11. Aus Sicht des Sozialreferates sollen während des Ganztagesbetriebes zudem andere einschlägige Beratungsstellen regelmäßige Sprechstunden im Haus 12 anbieten, um auch die Personen zu erreichen, die die Stellen nicht von selbst aufsuchen. Dies wären z. B. das Infozentrum Migration und Arbeit, die Beratungsstelle Faire Mobilität der Gewerkschaften, die Clearingstelle Gesundheit (Klärung Krankenversicherung), Psychiater\*innen für Wohnungslose, mehrsprachige Suchtberatung, Verstärkung der Präsenz von open.med, evtl. auch Sprechstunden durch Jobcenter, Arbeitsagentur und SGB XII vor Ort im Haus 12. Die genaue Ausgestaltung möglicher Außensprechstunden anderer Dienste konnte aufgrund der knappen Zeitvorgabe nicht bis zur Beschlussfassung geklärt werden.
12. Um Beratungen vor Ort mit den derzeit notwendigen Sicherheitsmaßnahmen (Abstand, Hygiene) zu ermöglichen, müssen Schutzmaßnahmen (Plexiglas etc.) in den Beratungsräumen installiert und ggf. weitere Beratungsräume vor Ort ausgestattet werden.
13. Die Einrichtung des WLAN im ÜN-Schutz durch Freifunk erfolgt im Juli 2020. Die Installation von WLAN erfolgt bei städtischen Gebäuden regulär durch IT@M. Beim Haus 12 der Bayernkaserne wird davon abgewichen, weil das Gebäude nach derzeitiger Planung im Frühjahr 2024 abgerissen wird und sich aufgrund der Kurzfristigkeit eine städtische WLAN-Vernetzung nicht mehr lohnt.
14. Aus Sicht des Sozialreferates sollten während des Ganztagesbetriebes Beschäftigungsmöglichkeiten für die Bewohner\*innen im oder außerhalb des Haus 12 geschaffen werden (z. B. kleinere Sprachkurse, angeleitete Kochgruppen, open-air-Kino, kleinere Konzerte im Freien, kleinere Arbeits-/Beschäftigungsprojekte). Die Umsetzungsmöglichkeiten für diese Maßnahme konnte bis zur Beschlussfassung nicht endgültig geklärt werden.
15. Die Möglichkeiten zur Rückreise ins Heimatland sollen für Personen ohne Perspektive verstärkt angeboten werden (Rückfahrkarten über die Bahnhofsmission oder Finanzierung der Rückreise aus dem SGB XII oder durch das Büro für Rückkehrhilfen).

16. Mit den genannten Maßnahmen sollen die Personen unterstützt werden und zugleich soll signalisiert werden, dass es sich beim Übernachtungsschutz nicht um ein Dauerangebot sondern nur um eine vorübergehende Übernachtungsmöglichkeit handelt. Die regulären und sehr bewährten Angebote zur Beratung und Betreuung in der Innenstadt (u. a. Teestube „komm“, D 3, Bahnhofsmision, otto & rosi, Beratungscafe) sollen durch einen exklusiven Übernachtungsschutz am Stadtrand auf keinen Fall ausgehebelt werden.

### 3 Kosten für die genannte Maßnahme

Für die unter Punkt 2 genannten Maßnahmen entstehen folgende Kosten (Berechnung erfolgt für den Zeitraum 10.07.2020 – 31.10.2020, entspricht: 3,5 Monaten):

Maßnahmen Nr.:	Betrag	Bemerkungen
1. Sicherheitsdienst/ Aushilfskräfte und höhere Sachkosten für Ganztagesbetrieb (Reinigung, Desinfektion, Instandhaltungen etc.)	600.000 €	Kosten für 16 Wachleute: ca. 420.000 Euro  zusätzliche Sachkosten: ca. 180.000 Euro
2. Nutzung der Küchen in Haus 22		Keine höheren Kosten, da Küchen vorhanden; höherer Reinigungsaufwand und Aufwand Sicherheitspersonal (eingepreist in Punkt 1)
3. Gepäckaufbewahrung in den Spinden	ca. 1.000 €	Für weitere Anschaffung von Spinden und Schlössern
4. Ausstattung der Aufenthaltsräume mit Möbeln und Kühlschränken mit abschließbaren Fächern	ca. 100.000 €	Die Ausstattung mit Möbeln ist teilweise aus Beständen des Sozialreferates möglich.
5./6./7. Abverlegung der Frauen aus dem ÜN-Schutz in andere Unterkünfte	ca. 175.000 €	Hängt von der Unterbrin- gungsform ab; ca. 1.000 € pro Monat/Frau; für 50 Frauen

8. Corona-Test für neuankommende Personen, ggf. Quarantäne mit Vollverpflegung	ca. 25.000 €	ca. 100 € pro Test; ca. 10 € pro Tag für Verpflegung; ggf. keine Kosten aufgrund des neuen Testkonzeptes des Freistaates Bayern; Klärung, ob Kosten für Tests für Neuzugänge anfallen, konnte noch nicht erfolgen; ggf. Kosten für Vollverpflegung während der Quarantänezeit
9. Verweis ins reguläre Wohnungslosensystem		Zunächst keine Kosten für Übernachtungsschutz; evtl. Engpässe im regulären System
10. Befristete Zuschaltung Sozialarbeit	ca. 40.000 €	Hauptamtliches Personal bzw. pädagogische Aushilfskräfte
11./12. Sachkosten für Schutzmaßnahmen (Plexiglas etc.) und weiterer Einrichtung von Beratungsräumen	ca. 20.000 €	
13. Sachkosten für Einrichtung WLAN	ca. 5.000 €	Wird grundsätzlich ehrenamtlich von Freifunk installiert; nur Sachkosten
14. Beschäftigungsmöglichkeiten/Tagesstruktur für die Klient*innen	ca. 20.000 €	Kosten für Honorare und Sachkosten; Leihgebühren
15. Rückreise ins Heimatland		Budgets vorhanden
<b>Gesamtkosten</b>	<b>ca. 986.000 €</b>	
Davon Investitionskostenzuschuss, s. o. Maßnahme Nr. 4	100.000 €	Mittel (Reste) vorhanden bei Finanzposition 4356.935.7840.1; Umschichtung zu Finanzposition 4707.988.7750.7
Davon Zuschusserhöhung	686.000 €	Keine Mittel vorhanden

Evangelisches Hilfswerk		
Davon Mittel aus dem Sondertopf „Hilfe für wohnungslose Menschen in akuten Notlagen“	200.000 €	Mittel vorhanden bei Innenauftrag 609498101, Finanzposition 4981.787.0000.7

### Investitionskostenzuschuss

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die Erstausrüstung in Höhe von maximal 100.000 € gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im Bescheid geregelt. Die im Rahmen der Zuschussgewährung angeschaffte Erstausrüstung ist alleinig für den Übernachtungsschutz zu verwenden. Über die Erstausrüstung ist eine Inventarliste zu führen. Die Instandhaltung der Erstausrüstung erfolgt im Rahmen der laufenden Zuschussgewährung. Die Erstausrüstung ist zweck- und objektgebunden und geht bei einem etwaigen Trägerwechsel auf den neuen Träger über.

#### 4 Anmietung von Bettplätzen für ältere oder vorerkrankte wohnungslose Personen (sog. Risikogruppen) vom 01.09.2020 bis zum 31.12.2020 zum Schutz vor einer Ansteckung mit dem SARS-Cov2-Virus

Seit Beginn der Coronapandemie hat das Amt für Wohnen und Migration in Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten in den Unterkünften vulnerable Personengruppen (ältere und vorerkrankte wohnungslose Menschen) in dafür angemietete Bettplätze im Hostel Haus International umverlegt (siehe Sitzungsvorlagen Nrn. 14-20 / V 18356 vom 08.04.2020 und 14-20 / V 18500 vom 29.04.2020). Der hierfür zugrundeliegende Vertrag endet zum 31.08.2020.

Das Amt für Wohnen und Migration rechnet jedoch – wie viele Fachleute – im Herbst 2020 mit einer zweiten größeren Welle der Coronapandemie. Von daher sollten ab dem 01.09.2020 bis vorläufig zum 31.12.2020 weitere Bettplätze mit besonderen Schutzmöglichkeiten angemietet werden. Dafür wird ein Vergabeverfahren in Zusammenarbeit mit der zuständigen Vergabestelle vorbereitet und durchgeführt. Inhalt der Ausschreibung wird die Bereitstellung von bis zu 160 Unterbringungsplätzen in entsprechend geeigneten Räumlichkeiten bis Ende 2020 sein. Auch soll die Einrichtungsführung und Versorgung der Bewohner\*innen geleistet werden.

Die Kosten für die Bereitstellung von 160 Bettplätzen mit eigenen Sanitäreinrichtungen und Verpflegung werden sich für vier Monate auf **ca. 900.000 €** belaufen. Die Kostenschätzung beruht auf entsprechenden Erfahrungswerten.



Die Finanzierung dieser Maßnahme kann **nicht** aus bestehenden Mitteln des Sozialreferates erfolgen.

Die Bettplatzkosten für diese geschützten Bettplätze für Risikogruppenklient\*innen werden nach Möglichkeit über Sozialleistungen (SGB II oder SGB XII) refinanziert. Bei Selbstzahler\*innen ist beabsichtigt, auf eine Kostenerstattung zu verzichten, da es aus Sicht der Verwaltung eine unbillige Härte darstellen würde, die erhöhten Kosten der Unterbringung an Selbstzahler\*innen weiterzureichen. Andernfalls bestünde ein Zielkonflikt zwischen Sicherung des bestehenden Haushaltseinkommens und dem Gesundheitsschutz. Bei wohnungslosen Familien ist zudem vorgesehen, die bisherigen Unterkunftsplätze reserviert zu halten, um eine problemlose Rückkehr in die gewohnten sozialräumlichen Strukturen (v. a. Schulen und Kindertagesstätten) zu ermöglichen. Aus den bisherigen Erfahrungen wird jedoch festgestellt, dass diese geschützten Bettplätze vor allem von alleinstehenden Personen oder Paaren benötigt werden. Es wurden seit Beginn dieser Maßnahme nur sehr wenige Familien umverlegt.

## 5 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

### 5.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>		1.586.000,-- € in 2020	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**		900.000,-- € in 2020	
Transferauszahlungen (Zeile 12)		686.000,-- € in 2020	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

\*Jahresmittelbeträge gemäß Stand 01.03.2020; im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten. Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

## **5.2 Anpassungen im Mehrjahresinvestitionsprogramm**

Die Maßnahme Investitionskostenzuschuss Übernachtungsschutz löst in 2020 Kosten in Höhe von 100.000 € im Mehrjahresinvestitionsprogramm aus. Die Maßnahme ist bislang noch nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm enthalten, dieses muss deshalb entsprechend angepasst werden (Unterabschnitt 4707, Maßnahmennummer 7750). Die Investitionskosten werden aus dem Referatsbudget durch Umschichtung von Resten der Finanzposition 4356.935.7840.1 finanziert.

**MIP alt: nicht vorhanden**

**MIP neu:**

Investitionskostenzuschuss Übernachtungsschutz, Unterabschnitt 4707,  
Maßnahmen-Nr. 7750, Rangfolgen-Nr. 11

**(Euro in 1.000)**

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2019	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2020-2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
988	100	0	100	100	0	0	0	0	0	0
Summe	100	0	100	100	0	0	0	0	0	0
St. A.	100	0	100	100	0	0	0	0	0	0

### Abkürzungen

(Hinweis: bei mehreren Gruppierungen bitte in der dargestellten Reihenfolge abbilden):

(932) = Grunderwerb

(940) = Baukosten Hochbau ohne KGr. 100, 613 gem. DIN 276/08

(950) = Baukosten Tiefbauten

(960) = Baukosten Technische Anlagen

(935) = Erwerb von beweglichen Anlagevermögen

(930) = Erwerb von Beteiligungen, Aufstockung Eigenkapital

(98x) = Investitionsfördermaßnahmen

(92x) = Sonstige Investitionen

Z (36x) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)

St. A. = Städtischer Anteil

(Hinweis: Bei Baumaßnahmen sind ggf. weitere Angaben erforderlich, z. B. eine zusätzliche Tabelle für die Risikoausgleichspauschale)

### 5.3 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Es gibt keinen durch Kennzahlen quantifizierbaren Nutzen.

Aus den genannten Maßnahmen ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann: Der Nutzen der beschriebenen Maßnahmen ist humanitärer Art. Der Schutz obdach- und wohnungsloser Risikogruppen-Klient\*innen und der Schutz der Bewohner\*innen im Übernachtungsschutz vor einer möglichen Ansteckung durch den SARS-CoV-2-Virus ist ein wichtiges Anliegen der Landeshauptstadt München. Eine Ansteckung von Personen im Übernachtungsschutz hätte unter Umständen auch Auswirkungen auf die gesamte Münchner Bevölkerung. Außerdem würde die Behandlung nicht-krankenversicherter Personen auf COVID-19 in einem Münchner Klinikum ebenfalls einen hohen Kostenfaktor darstellen.

#### **5.4 Finanzierung**

Nur der einmalig zu gewährende Investitionskostenzuschuss in Höhe von 100.000 € kann aus dem Referatsbudget finanziert werden (Reste bei Finanzposition 4356.935.7840.1).

Die zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 686.000 € für die Finanzierung des Zuschusses für den ganztägigen Übernachtungsschutz bis zum 31.10.2020 sowie die Kosten i. H. v. 900.000 € für die Ausschreibung/Anmietung von ca. 160 Bettplätzen für sog. Risikogruppen können nicht mehr aus Mitteln des Sozialreferates finanziert werden. Für derartige Notsituationen sind im Budget des Sozialreferates keine Finanzreserven veranschlagt. Aufgrund der Einbeziehung des Sozialreferates in die Sparvorgaben des Haushaltsbeschlusses (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00225, Beschluss der Vollversammlung vom 13.05.2020) und den erheblichen, aus eigenem Haushalt finanzierten, pandemiebedingten Mehrausgaben ist das Budget des Sozialreferates nach aktuell angestellten Prognosen voraussichtlich erschöpft. Insofern können diese und künftige pandemiebedingte Kosten trotz der Sparvorgaben des Haushaltsbeschlusses weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget finanziert werden. Die beantragten Ausweitungen werden im Rahmen der Nachtragsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei angemeldet.

#### **5.5 Unplanbarkeit und Unabweisbarkeit des Bedarfs an Bettplätzen für obdach- und wohnungslose Risikogruppenklient\*innen und des ganztägigen Übernachtungsschutzes**

Die Unplanbarkeit und Unabweisbarkeit ist der Tatsache geschuldet, dass die weitere Entwicklung der Coronapandemie nicht absehbar ist und nach derzeitigem Kenntnisstand im Herbst 2020 jedoch von einer sog. „zweiten Welle“ ausgegangen werden muss. Weiterhin liegen zur Maßnahme „Verlängerung ganztägiger Übernachtungsschutz“ zwei Stadtratsanträge vor, die sehr kurzfristig gestellt wurden.

#### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

#### **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kommunalreferat, der Stadtkämmerei und dem Referat für Gesundheit und Umwelt abgestimmt.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen führt zur Beschlussvorlage Folgendes aus:  
„Aufgrund der kurzen Fristsetzung ist es uns nicht möglich, die Beschlussvorlage mitzuzeichnen.“

Das Sozialreferat teilt hierzu mit, dass eine frühere Zuleitung der Beschlussvorlage an die Gleichstellungsstelle für Frauen wegen der kurzfristigen Antragstellung durch die Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI und die Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion nicht möglich war. Um diese Anträge im heutigen Sozialausschuss behandeln zu können, war eine längere Fristsetzung für die Einbindung der Gleichstellungsstelle für Frauen nicht möglich.

Die Stadtkämmerei hat die als Anlage 3 beigefügte Stellungnahme abgegeben. Hierzu nimmt das Sozialreferat wie folgt Stellung:

Nach verwaltungsinterner Prüfung sieht sich das Sozialreferat in der Lage, die einmalig benötigten Mittel für den Investitionskostenzuschuss in Höhe von 100.000 € aus dem Referatsbudget (Restmitteln) zu decken – nicht aber die im Übrigen konsumtiv benötigten Mittel. Das Sozialreferat ist aufgrund seines Aufgabengebiets ein städtisches Referat, bei dem die Corona-Pandemie zu Mehrkosten führt. Wie unter Punkt. 5.4 des Vortrags ausgeführt wird, ist es nicht mehr möglich, pandemiebedingte und damit unplanbare sowie unabweisbare Mehrausgaben zusätzlich zu den Sparvorgaben aus dem Budget des Sozialreferats zu finanzieren. Eine Finanzierung aus zentralen Mitteln ist daher erforderlich, wenn die in der Beschlussvorlage beschriebenen Maßnahmen umgesetzt werden sollen.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt hat zu der Beschlussvorlage die als Anlage 4 beigefügte Stellungnahme abgegeben. Hierzu nimmt das Sozialreferat Stellung wie folgt:

Das Sozialreferat bedankt sich beim Referat für Gesundheit und Umwelt für die fachliche Beratung und Unterstützung. Die Hinweise zur Gestaltung der Aufenthaltsräume wird das Sozialreferat mit dem Träger des Übernachtungsschutzes besprechen und die Umsetzungsmöglichkeiten dahingehend prüfen.

Die Maßnahmen bei Personen mit einschlägigen Symptomen werden bereits mit Unterstützung der ehrenamtlichen Ärzt\*innen von open.med durchgeführt. Für etwaige Quarantänefälle werden mit dieser Beschlussvorlage ausreichend Platzkapazitäten im Übernachtungsschutz geschaffen.

Sollte es zu einem bestätigten Fall im Übernachtungsschutz kommen, würde diese Indexperson nach derzeitigem Planungsstand vom Amt für Wohnen und Migration in die Quarantänestockwerke im Notquartier Ottobrunnerstraße bzw. künftig auch in das neue Quarantänehaus in der Dantestraße umverlegt werden. Sollte es zu einem größeren Ausbruchsgeschehen im Übernachtungsschutz kommen, wäre u. U. (nach Anweisung des RGU) die Quarantänisierung eines Stockwerkes oder Flügels im Haus 12 notwendig.

Das konkrete Verfahren der Testung von Neuzugängen im Rahmen der Bayerischen Teststrategie konnte vom Sozialreferat bis zur Fertigstellung des Beschlusses aufgrund der knappen Zeitvorgabe noch nicht geklärt werden. Das Sozialreferat bzw. das Evangelische Hilfswerk werden dies umgehend nach Beschlussfassung klären. Eventuell

könnte die Abrechnung dieser Testleistung über die KV bei nicht-versicherten Klient\*innen schwierig werden.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war aufgrund der kurzfristigen Antragstellung durch die Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI und die Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion nicht möglich. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, weil die Verlängerung des Ganztagesbetriebes ab sofort erfolgen muss.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Kommunalreferat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der befristeten Weiterführung des ganztägigen Übernachtungsschutzangebotes bis zum 31.10.2020 wird zugestimmt. Die unter Punkt 2 genannten Maßnahmen werden vom Stadtrat befürwortet.

### **2. Laufender Zuschuss**

Der unter Ziffer 3 im Vortrag dargestellten, befristeten Mittelaufstockung in Höhe bis zu 686.000 € für den ganztägigen Übernachtungsschutz (Träger: Evangelisches Hilfswerk München gemeinnützige GmbH) wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2020 erforderlichen Zuschussmittel in Höhe von 686.000 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden (Innenauftrag 603900300).

### **3. Investitionskostenzuschuss**

Dem EHW wird ein einmaliger Investitionskostenzuschuss in 2020 in Höhe von 100.000 € für die Erstausrüstung gewährt.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2020 erforderlichen Mittel in Höhe von 100.000 € aus dem Referatsbudget zu finanzieren und die hierzu erforderliche Budgetumschichtung (von Finanzposition 4356.935.7840.1 an Finanzposition 4707.988.7750.7) im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

### **4. Mehrjahresinvestitionsprogramm**

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist wie folgt zu ändern:

**MIP alt:** nicht vorhanden

**MIP neu:**

Investitionskostenzuschuss Übernachtungsschutz, Unterabschnitt 4707,  
Maßnahmen-Nr. 7750 , Rangfolgen-Nr. 11 (Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamt -kosten	Finanz. bis 2019	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Sum me 2020- 2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
988	100	0	100	100	0	0	0	0	0	0
Summe	100	0	100	100	0	0	0	0	0	0
St. A.	100	0	100	100	0	0	0	0	0	0

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die notwendige Erstausrüstung in Höhe von maximal 100.000 € gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

5. Der Beschaffung von Unterbringungsplätzen für Risikogruppen für den Zeitraum vom 01.09.2020 bis zum 31.12.2020 wird zugestimmt.
6. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2020 erforderlichen Mittel für die Anmietung von Bettplätzen in Höhe von 900.000 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden (Innenauftrag 603900300).
7. Den Ausführungen zu Unplanbarkeit und Unabweisbarkeit wird zugestimmt.
8. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00179 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion vom 30.06.2020 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
9. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00152 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 22.06.2020 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an die Stadtkämmerei, HA II/3**

**an die Stadtkämmerei, HA II/12**

**an das Revisionsamt**

z.K.



**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

**An die Gleichstellungsstelle für Frauen**

**An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)**

**An das Sozialreferat, S-III-LG/F**

**An das Sozialreferat, S-III-WP/S2 (2 x)**

**An das Kommunalreferat**

**An die Stadtkämmerei, HA II/2**

**An das Referat für Gesundheit und Umwelt**

z.K.

Am

I.A.